

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 079/2020
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Margaretha in Ennigerloh-Ostenfelde

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	25.05.2020

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 30.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Ennigerloh-Ostenfelde.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen vor allem für die U3-Kinder in Ennigerloh-Ostenfelde weiterhin steigen. Träger der einzigen Einrichtung St. Margaretha in Ostenfelde ist die katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Ennigerloh.

In enger Abstimmung mit der Stadt Ennigerloh, dem Träger und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde nach Lösungen gesucht. Die Planung, die bestehende Einrichtung aufzustocken, können nicht realisiert werden. Geprüft wird aktuell ein Gruppenanbau an die bestehende Einrichtung.

Bis zur Fertigstellung des Anbaus ist es notwendig, die bereits zum kommenden Kindergartenjahr notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze in Übergangsräumlichkeiten unterzubringen. Da keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen, ist die Unterbringung nur in modulbauweise errichteten Räumlichkeiten möglich.

Die Stadt Ennigerloh beabsichtigt, die in der Stadt Drensteinfurt freierwerden Raummodule (die Gruppe zieht in den fertiggestellten Neubau) zu übernehmen und anzumieten, um den Kostenrahmen so eng wie möglich zu stecken.

Gleichwohl muss die Fläche angepachtet und hergerichtet werden. Für die vorbereitenden Maßnahmen (Gründung, Hausanschlussversorgung, Aufstellung und Rückbau, Brandschutzkonzept, etc.) fallen Kosten in einer Größenordnung von ca. 120 T€ an. Die Stadt Ennigerloh hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den o.a. dargestellten Maßnahmen beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Sollte eine Deckung innerhalb des Jugendamtsbudgets aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Corona nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Stadt Ennigerloh wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat